



## **Antrag**

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 15. März 2018  
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

**Betrifft: Veröffentlichung von Antworten der “Anfragen an den Bürgermeister”**

Das Grazer Statut der Landeshauptstadt gibt jedem Mitglied des Gemeinderates das Recht, in allen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Der Bürgermeister ist verpflichtet diese Anfragen bis spätestens in der dritten der Anfrage folgenden Sitzung mündlich oder schriftlich zu beantworten.

Die Beantwortung einer solchen Anfrage ist auch für die Stadt Graz mit Aufwand verbunden. Daher wäre es im Interesse der Stadt Graz erarbeitete Informationen allen Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen. Antworten der “Anfragen an den Bürgermeister” könnten auf dem Internetauftritt der Stadt veröffentlicht werden, wodurch alle Grazerinnen und Grazer mehr Informationen zu ihrer Stadt zur Verfügung stehen würden. Ein Vorgang der die Einsicht der Bürgerinnen und Bürger in die Stadt verbessern würde und somit zur Transparenz unserer Stadt beiträgt.

Gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich den

**Antrag,**

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht werden zu prüfen, ob die Beantwortungen von “Anfragen an den Bürgermeister” auf dem Internetauftritt der Stadt Graz veröffentlicht werden können. Gemäß Motivtext soll diese Veröffentlichung zur Transparenz unserer Stadt beitragen und Grazerinnen und Grazer weitere Einblicke in unsere Politik und Verwaltung gewähren.